

Antrag 2



Antragsteller: SPD AG 60 plus im Kreis Böblingen

Empfängerinnen: SPD-Partei Vorstand, SPD-Bundestagsfraktion

Die Landeskonferenz der SPD AG 60 plus möge beschließen:

Die Mütterrente muss für alle Mütter, die vor 1992 ein bzw. zwei Kind(er) geboren haben, auf 3 Rentenpunkte pro Kind angehoben werden.
Diese Ausgaben werden über die Steuer finanziert.

Begründung:

Die Mütterrente 2 ist im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD verankert. Er besagt, dass für Mütter und Väter, die vor 1992 drei oder mehr Kinder erzogen haben, ein weiteres Jahr an Kindererziehungszeiten anerkannt wird.

Aus Gründen des im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatzes müssen alle Mütter und Väter den Rentenpunkt für die Kinder erhalten, die vor 1992 geboren wurden und zwar ohne Einschränkung auf die Zahl der Kinder.

Der Gleichheitsgrundsatz besagt nach § 56 SGB VI auch, dass alle Eltern für geborene Kinder die 3 Jahre zuerkannt bekommen müssen. Es wird Zeit, dass alle Eltern in diesem Punkt gleichbehandelt werden.

